



# HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2025

KPA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Hinweise auf Datensicherheitsmängel beim Hessischen Schulportal

Die von hessischen Schülerinnen und Schülern entwickelte App „Lanis Mobile: SPH Hessen“ ermöglicht einen vereinfachten Zugriff auf das Schulportal. Fraglich ist, welche Daten des Schulportals bei der Nutzung der App wohin abfließen können. Die Entwicklerinnen und Entwickler haben zudem Schwachstellen und Sicherheitslücken des Schulportals identifiziert und diese öffentlich bei einem Onlinedienst zur gemeinschaftlichen Softwareentwicklung dokumentiert: [https://github.com/lanis-mobile/lanis-mobile/wiki/1.-SPH %E2 %80 %90 Parsing-\(basics\)#ende-zu-ende-verschl %C3 %BC sselung](https://github.com/lanis-mobile/lanis-mobile/wiki/1.-SPH%E2%80%90Parsing-(basics)#ende-zu-ende-verschl%C3%BCsselung).

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Sicherheitsüberprüfungen des Schulportals finden in welchem zeitlichen Turnus statt?  
Wer führt diese Sicherheitsüberprüfungen durch?
2. Wann haben die letzte Sicherheitsüberprüfung bzw. der letzte PEN-Test stattgefunden?  
Mit welchem Ergebnis? Welche Sicherheitslücken wurden dabei dokumentiert?
3. Welche Sicherheitslücken des Schulportals sind (unabhängig davon) dem Hessischen Kultusministerium und/oder dem Hessischen Datenschutzbeauftragten bekannt?
4. Wie bewertet der Hessische Datenschutzbeauftragte die Standards des Schulportals?
5. Erfüllt das Schulportal die Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Standards) und die Anforderungen der DSGVO?
6. Wie viele Personen mit informatischer Berufsqualifikation arbeiten mit welchem Stundenumfang im für das Schulportal zuständigen Sachgebiet II.3-1 von Dezernat II.3 der hessischen Lehrkräfteakademie?
7. Seit wann gibt es die App „Lanis-Mobile: SPH Hessen“ und seit wann hat das Kultusministerium bzw. die Hessische Lehrkräfteakademie (LA) Kenntnis davon?
8. Warum ist es möglich, dass eine von externen nicht beauftragten Personen entwickelte App auf Daten des Schulportals zugreifen kann und kann die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Abfluss von Daten ausschließen?
9. Welche (insbesondere hochsensible personenbezogene) Daten werden von der App verarbeitet?
10. Welche Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Eltern können im Rahmen der Nutzung der App wohin abfließen?
11. Die App wird mit den Worten „in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und dem Main-Taunus-Kreis“ beworben (<https://lanis-mobile.alesioc42.dev/>). Seit wann und worin besteht diese Zusammenarbeit?
12. Wie viele Personen mit informatischer Berufsqualifikation sind am staatlichen Schulamt an dieser Zusammenarbeit beteiligt?

13. Wurde, unmittelbar nachdem das Kultusministerium bzw. die Lehrkräfteakademie Kenntnis über die App erlangt hat, eine Sicherheitsbewertung der App bezüglich des Datenschutzes vorgenommen?  
Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?
14. Sofern die Sicherheitsüberprüfung bzw. -bewertung negativ ausgefallen ist: Warum wurde der Zugriff der App auf das Schulportal nicht unmittelbar gestoppt?
15. Seit wann hat sie bzw. die Hessische Lehrkräfteakademie Kenntnis über die von den Entwicklerinnen und Entwicklern der App entdeckten Schwachstellen und Sicherheitslücken sowie darüber, dass diese Sicherheitslücken öffentlich beim Onlinedienst „Github“ dokumentiert sind (siehe Vorbemerkung)?
16. Wie viele datensicherheitskritischen Vorfälle in Verbindung mit dem Schulportal oder der App Lanis Mobil wurden ihr bzw. der Lehrkräfteakademie in den vergangenen fünf Jahren gemeldet?  
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
17. Um welche Art von Sicherheitsvorfällen handelte es sich?
18. Wie viele Fälle sind seit wann bekannt, in denen Nachrichten fälschlicherweise nicht nur an den adressierten Empfänger bzw. die adressierte Empfängerin, sondern weitere, nicht beabsichtigte Empfängerinnen und Empfänger gesendet wurden?
19. Was für personenbezogene Daten wurden in diesen Nachrichten ausgetauscht?
20. An wie viele nicht beabsichtigte Empfängerinnen und Empfänger wurden die Nachrichten in den einzelnen Fällen fälschlicherweise gesendet?
21. Wie viele und welche der zuvor genannten Sicherheitsvorfälle wurden dem Hessischen Datenschutzbeauftragten gemeldet?  
Wann und mit welcher Folge?
22. Könnten ähnliche Vorfälle bspw. bei der Übermittlung von Noten oder Zeugnissen auftreten?
23. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Sicherheitsvorfälle wann und von wem eingeleitet, um Sicherheitslücken zu identifizieren und zu beheben?

Wiesbaden, 13. Februar 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**